

Wichtig ist zudem, dass keine Metalle, kein Glas, keine Asche und keine Flüssigkeiten in den Biomüllbehälter gegeben werden. So erspart man sich selbst und anderen Ärger und Verdross.

Die Hausverwaltungen werden gebeten, die einzelnen Haushalte zu informieren und bei ihren Mietern darauf hinzuwirken, dass die Trennpflicht eingehalten wird. Etwaige Sonderleistungen bei Fehlbefüllungen werden den Hausverwaltungen in Rechnung gestellt.

Nähere Auskünfte zum Thema Biomüll finden sich im Internet unter www.abfallberatung.bayreuth.de und auf den entsprechenden Seiten der städtischen Abfallfibel. Für weitergehende Informationen steht der städtische Abfallberater, Tel. 0921/25-1844, jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Sellheim
Dipl.-Ing. (FH)